

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 14. Mai 2014

Nummer 05

Bilderausstellung im Gützkower Rathaus



Derzeitig können alle Interessierten im Rathaus der Stadt Gützkow eine sehr vielfältige und anspruchsvolle Ausstellung der Malgruppe Wackerow betrachten.

Gezeigt werden Arbeiten von:

Frau **Renate Brunck**,
Dreizehnhausen;
Herrn **Bernhard Hasenbein**,
Oldenburg;
Frau **Edeltraud Lilienthal**,
Dreizehnhausen;
Frau **Helga Meyer**,
Greifswald;
Frau **Renate Reicke**,
Dreizehnhausen;
Frau **Rita Schulz**,
Wackerow

Foto: Blumenbild von R. Brunck

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken
5. Sitzungstermine
6. Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow
7. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014
8. Bekanntmachung des Amtes Züssow über einen Vertrag zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes und die Genehmigung
9. Wahlbekanntmachung und Ergänzung zur Wahlbekanntmachung (repräsentative Wahl)
10. Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow am 02.06.2014
11. Informationen zu den Wahlen
12. Amtsfeuerwehrtag 2014
13. Fundangelegenheit

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Hinweis zu den Bekanntmachungen der Gemeinden und der Stadt Gützkow
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 10.03.2014
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 14.04.2014
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 27.03.2014
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 26.03.2014

6. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 27.03.2014

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Webinar am Schlossgymnasium
2. Neues aus der Grundschule in Züssow
3. Frühlingmarkt in der Kita in Karlsburg
4. Flohmarkt und Kinderkleiderbasar in der Kita in Bandelin
5. Kindertagsfeier in Bandelin

Kultur und Sport

1. Veranstaltungshinweise der Dörpslüüd aus Züssow
2. Neues aus der Gemeinde Bandelin
3. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe der VS Karlsburg
4. Veranstaltungsplan für die Stadt Gützkow
5. Historisches über Kuntzow gesucht
6. Tag der offenen Tür bei der FFW Bandelin
7. Peenetal - Mittsommer

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden
Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Informationen

1. Informationen der Ver- und Entsorgungsgesellschaft
2. Informationen der Caritas
3. Informationen des DRK - Kreisverbandes

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 11.06.2014**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 04.06.2014 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.05.2014

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers: Rolf Warkus r.warkus@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum in Qiulow (ehemaliger Konsum) Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6039527
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache Tel. 0172 3111265
Gemeinde Lühhansdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhansdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-319	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 10.06.2014 von 15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

15.05.2014	Gemeindevertretung Züssow
15.05.2014	Gemeindevertretung Bandelin
15.05.2014	Gemeindevertretung Rubkow
19.05.2014	Gemeindevertretung Groß Kiesow
19.05.2014	Gemeindevertretung Klein Bünzow
20.05.2014	Gemeindevertretung Schmatzin
21.05.2014	Gemeindevertretung Ziethen

Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow

Entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Züssow erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen, der Wahlbekanntmachungen und sonstiger Bekanntmachungen des Amtes Züssow auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“.

Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung des Amtes einmal abgedruckt.

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.02.2014 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.102.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.619.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	482.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	482.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
Veränderung der Rücklagen auf	482.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.071.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.832.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	238.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 59.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	179.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 179.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf v. H.

2. Gewerbesteuer auf v. H.

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf **22,835 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **11,447 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 47,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug **27.461,30 EUR**
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **ca. 70.000,00 EUR**
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres **ca. 50.000,00 EUR**

Da die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch nicht fertiggestellt sind, wurden die voraussichtlichen Beträge geschätzt.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/
Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Züssow, 04.02.2014

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

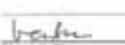
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde sind nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 14.04.2014 bis 28.04.2014

zu den öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Züssow, den 04.02.2014


 (Amtsvorsteher)

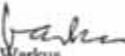

Bekanntmachung des Amtes Züssow

über die Ergänzung/Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung und die Genehmigung vom 20.12.2013

Der Ergänzungs-/Änderungsvertrag vom 19.12.2013 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Schreiben vom 20.12.2013 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Der Ergänzungs-/Änderungsvertrag wird nachfolgend zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht.

Züssow, den 2.04.2014


 Warkus

Amtsvorsteher

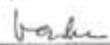
Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.




 (Amtsvorsteher)

Ergänzung/Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung

Die Stadt Anklam, die Gemeinde Heringsdorf und die Ämter Anklam-Land, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Züssow und Neverin (im Folgenden bezeichnet als „Beteiligte“) vereinbaren

mit der Stadt Wolgast

auf der Grundlage des § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

für die Unterstützung bei der jährlichen örtlichen Prüfung

die Übernahme einer Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“ über die Inanspruchnahme des eigens für diesen Zweck von dem Amt Neverin gegründeten Rechnungsprüfungsamtes

nach folgenden Regelungen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Unter den Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass der mit Schreiben vom 23.05.2011 vom Innenministerium genehmigte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Neverin mit folgenden Veränderungen bestehen bleibt:

- (1) Das Amt Neverin wird aus seiner Verpflichtung gemäß §§ 1 - 5 mit Wirkung vom 31.12.2013 entlassen.
- (2) Die Stadt Wolgast übernimmt die Verpflichtungen des Amtes Neverin gemäß § 1 - 5 mit Wirkung vom 1.1.2014.
- (3) Der Bürgermeister der Stadt Wolgast ist ab 1.1.2014 Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter des RPA Wolgast - gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages.
- (4) Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich. Die zwischenzeitlich erworbenen Vermögensgegenstände, die durch die Außenstelle Wolgast genutzt wurden, verbleiben in der Außenstelle zur weiteren Nutzung.

§ 2

Auswirkungen

- (1) Durch diesen Vertrag entstehen keine neuen Verpflichtungen, insbesondere keine Verpflichtungen finanzieller Art.
- (2) Die bislang vom RPA - Außenstelle Wolgast - wahrgenommenen Aufgaben werden in gleicher Form weitergeführt.

§ 3

Vertragsänderung - Wirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen, die den

Zweck, der mit dem vorliegenden Vertrag erreicht werden soll, möglichst nahe kommt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft.



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Genehmigung des Ergänzungs-/Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung

Genehmigung

Nach § 167 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) i. V. m. § 165 Abs. 5 KV M-V genehmige ich den Änderungsvertrag vom 19.12.2013 zwischen der Stadt Wolgast und der Stadt Anklam, der Gemeinde Heringsdorf, den Ämtern Anklam-Land, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Züssow und Neverin. Die dem Vertrag zu Grunde liegenden Beschlüsse wurden von der Stadtvertretung Wolgast am 30.09.2013, vom Amtsausschuss des Amtes Am Peenestrom am 10.10.2013, vom Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord am 16.09.2013, vom Amtsausschuss des Amtes Züssow am 15.10.2013, von der Stadtvertretung der Hansestadt Anklam am 10.10.2013, vom Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land am 15.10.2013, vom Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd am 23.10.2013, von der Gemeindevertretung des Ostseebades Heringsdorf am 14.11.2013, vom Amtsausschuss des Amtes Neverin am 19.09.2013 gefasst.

im Auftrag

Wahlbekanntmachung

1. Am

25. Mai 2014

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in den Gemeinden Bandelin, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Gewählt werden in der Gemeinde Gribow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung

Gewählt werden in der Stadt Gützkow (mit der am Wahltag eingemeindeten Gemeinde Kölzin)

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung
- der Bürgermeister

Die zeitgleichen Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden und die Stadt Gützkow bilden jeweils einen Wahlbereich.

2.1 Gemeinde Bandelin

Der Wahlraum wird im

Gemeinderaum, Heckenweg 21, 17506 Bandelin

eingerrichtet.

2.2 Gemeinde Gribow

Der Wahlraum wird im

Feuerwehrgebäude in Gribow, Chausseestraße 26 B, 17506 Gribow

eingerrichtet.

2.3 Gemeinde Groß Kiesow

Der Wahlraum wird im

Gemeinderaum, Schulstraße 1 A, 17495 Groß Kiesow

eingerrichtet.

2.4 Gemeinde Groß Polzin

Der Wahlraum wird im Feuerwehrgebäude in Groß Polzin, Dorfstraße 46 A, 17390 Groß Polzin eingerichtet.

2.3 Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow ist in folgende Anzahl 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Gutzkow 1	Regionale Schule, Maschowstraße 12 B, 17506 Gützkow
2	Gutzkow 2	Rathaus, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
3	Gutzkow 3	Bauernstube in Dargezin, Dorfstraße 18, 17506 Gützkow OT Dargezin
4	Gutzkow 4	Feuerwehrgebäude in Lüssow, Alte Dorfstraße 27, 17506 Gützkow OT Lüssow

Gutzkow 1:

Am Fährsteig, August-Bebel-Straße, Fährdamm, Feldstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gebrüder-Kreßmann-Straße, Liebenthal, Lindenweg, Maschowstraße, Peeneblick, Zum Kosenowsee, Am Mühlenberg, Brauerhof,

Gutzkow 2:

Dänholm, Fritzower Damm, Gartenstraße, Greifswalder Straße, Große Wallstraße, Karlstraße, Kirchstraße, Kleine Wallstraße, Müllerwall, Parkstraße, Pommersche Straße, Schulstraße, Sternbergstraße, Teichstraße, Töpferstraße, Triftstraße, Vargatzer Weg, Vom Hofstraße, Waldstraße, OT Gützkow Meierei, OT Breechen, OT Neuendorf

Gutzkow 3:

eingemeindete Gemeinde Kölzin mit ihren Ortsteilen

Gutzkow 4:

OT Lüssow, OT Owstin, OT Pentin,

2.6 Gemeinde Karlsburg

Der Wahlraum wird im Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, 17495 Karlsburg eingerichtet.

2.7 Gemeinde Klein Bünzow

Der Wahlraum wird im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow eingerichtet.

2.8 Gemeinde Kölzin (am 25.05.2014 eingemeindet in die Stadt Gützkow – siehe Nr. 2.3)

Der Wahlraum wird in der Bauernstube Dargezin, Dorfstraße 18, eingerichtet.

2.9 Gemeinde Lühhannsdorf

Der Wahlraum wird im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf eingerichtet.

2.10 Gemeinde Murchin

Der Wahlraum wird im Feuerwehrgerätehaus in Murchin, Dorfstraße 34 G, 17390 Murchin eingerichtet.

2.11 Gemeinde Rubkow

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

2.12 Gemeinde Schmatzin

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

2.13 Gemeinde Wrangelsburg

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

2.14 Gemeinde Ziethen

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

2.15 Gemeinde Züssow

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Gemeinde Züssow außer Ortsteile Ranzin und Oldenburg	Amt Züssow, Beratungsraum, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
2	Ranzin und Oldenburg	Gemeinderaum, Dorfstraße 28 A, 17495 Züssow OT Ranzin

Züssow 1:

Gemeinde Züssow außer die OT Ranzin und Oldenburg

Züssow 2 (Ranzin):

OT Ranzin und OT Oldenburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Vorbereitung und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um Uhr im zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt um 18:00 Uhr

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

In den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow und Schmatzin soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl abgegeben werden.

In den Gemeinden Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow und in der Stadt Gützkow verbleibt die Wahlbenachrichtigung beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk der Gemeinde Murchin und der Briefwahlbezirk „Amt Züssow“ sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen

Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht.

Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts daneben für jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Ist im Wahlgebiet nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden, enthält der Stimmzettel den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“, den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - 6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Wahl in dem Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 - 6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl
 - **des Kreistages/der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
 - **des /Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.
- 6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Züssow, den 24.04.2014

Die Gemeindevahlbehörde



Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2014 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind

- a) der allgemeine Wahlbezirk der Gemeinde Murchin und
- b) der Briefwahlbezirk des Amtes Züssow

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1990 bis 1996 | G. Frau, geboren 1990 bis 1996 |
| B. Mann, geboren 1980 bis 1989 | H. Frau, geboren 1980 bis 1989 |
| C. Mann, geboren 1970 bis 1979 | I. Frau, geboren 1970 bis 1979 |
| D. Mann, geboren 1955 bis 1969 | K. Frau, geboren 1955 bis 1969 |
| E. Mann, geboren 1945 bis 1954 | L. Frau, geboren 1945 bis 1954 |
| F. Mann, geboren 1944 und früher | M. Frau, geboren 1944 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

Termin: **02. Juni 2014, 17:00 Uhr**
Ort: **Amt Züssow, Beratungsraum
in 17495 Züssow, Dorfstraße 6**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl der Bürgermeister und der Gemeindevertreter in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow am 25.05.2014
 - 3.1 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Bandelin**
 - 3.2 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Bandelin**
 - 3.3 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Gribow**
 - 3.4 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Groß Kiesow**
 - 3.5 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Groß Kiesow**
 - 3.6 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Groß Polzin**
 - 3.7 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Groß Polzin**
 - 3.8 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtvertreter in der Stadt **Gützkow**
 - 3.9 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt **Gützkow**
 - 3.10 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Karlsburg**
 - 3.11 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Karlsburg**
 - 3.12 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Klein Bünzow**
 - 3.13 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Klein Bünzow**
 - 3.14 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Lühmannsdorf**
 - 3.15 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Lühmannsdorf**
 - 3.16 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Murchin**
 - 3.17 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Murchin**
 - 3.18 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Rubkow**
 - 3.19 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Rubkow**
 - 3.20 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Schmatzin**
 - 3.21 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Schmatzin**
 - 3.22 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Wrangelsburg**
 - 3.23 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Wrangelsburg**
 - 3.24 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Ziethen**
 - 3.25 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Ziethen**

- 3.26 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde **Züssow**
- 3.27 Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde **Züssow**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Züssow, den 29.04.2014


R. Kloker
Wahlleiterin

Teilnahme an den Wahlen am 25.05.2014 durch Briefwahl

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht auch durch eine Briefwahl wahrzunehmen.

Voraussetzung für die Wahl durch Briefwahl ist, dass der Wahlberechtigte einen Wahlschein beantragt. Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich beim Amt Züssow (Gemeindewahlbehörde) beantragt werden.

Dabei sind anzugeben:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift und
- eventuell Anschrift, an die die Briefwahlunterlagen geschickt werden sollen (z.B. Urlaubsanschrift, Studienort u.ä.)

Die Schriftform gilt auch durch Übermittlung mittels Elektronischem Brief oder Telefax als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Schriftliche Anträge richten Sie bitte an das
Amt Züssow
Gemeindewahlbehörde
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Anträge per E-Mail
info@amt-zuessow.de

Anträge per Fax
038355 - 64399

Für die Beantragung der Wahlscheine für die Europa- und Kommunalwahlen steht Ihnen auch die **Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte** zur Verfügung. Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein und unterschreiben den Antrag. Die Karte senden Sie bitte an das Amt Züssow oder stecken Sie in den Briefkasten des Amtes Züssow. Bitte beachten Sie, dass Sie die Karte vor dem Versenden an das Amt Züssow in einen frankierten und an das Amt Züssow adressierten Umschlag stecken.

Alle diejenigen, die persönlich in die Bürgerbüros des Amtes Züssow kommen möchten, können gleich Vorort in den Bürgerbüros in Gützkow, Ziethen und Züssow ihre Wahlscheine beantragen und die Briefwahlunterlagen erhalten. Sie haben

die Möglichkeit, in den Bürgerbüros hinter einer Sichtblende ihre Stimmzettel zu kennzeichnen und die Briefwahlunterlagen abzugeben.

Hinweis

Am 25.05.2014 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Wahl des Kreistages, der Gemeinde- und Stadtvertretungen und die Wahl der Bürgermeister statt.

Damit erhält der Wähler je nach Wahlberechtigung bis zu 4 Stimmzettel.

Besonders die Stimmzettel für die Europawahl und die Kreistagswahl sind sehr groß, da auf ihnen viele Wahlbewerber aufgelistet sind. Umfangreich sind auch einige Stimmzettel für die Gemeinde- und Stadtvertreterwahlen. So stehen z.B. auf dem Stimmzettel für die Stadtvertreterwahl in Gützkow die Namen von 52 Wahlbewerbern.

Aus diesem Grund kann es bei der Wahl in den Wahllokalen Wartezeiten vor den Wahlkabinen und Sichtblenden geben. Jeder Wähler möchte seine Stimmzettel in der von ihm benötigten Zeit ungestört kennzeichnen.

Vorteilhaft und zeitsparend für alle ist es vielleicht, wenn Sie sich als Wähler für den Inhalt der Stimmzettel vor der Stimmbgabe interessieren.

Im Züssower Amtsblatt Nr. 4/2014 vom 09.04.2014 haben wir die Namen der Wahlbewerber für die Bürgermeister- und Gemeinde- und Stadtvertretungswahlen veröffentlicht.

Die Öffentliche Bekanntmachung aller zugelassenen Wahlvorschläge finden Sie ebenso auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“. Alle Informationen und Bekanntmachungen zur Wahl finden Sie auf der Startseite der Homepage des Amtes Züssow unter „WAHLEN“.

Unter „Wahlen“ finden Sie einen Link, der Ihnen die Ansicht des Stimmzettels für die Europawahl ermöglicht.

In den Bürgerbüros des Amtes Züssow in Gützkow, Ziethen und Züssow können jetzt Musterstimmzettel für die Wahlen am 25.05.2014 angesehen werden.

Wenn Ihnen die Wahl in einem Wahllokal ihrer Gemeinde am 25.05.2014 nicht möglich ist, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Empfehlung möchten wir besonders auch denjenigen geben, die am Wahlsonntag das Wahllokal nicht oder nur mit großem Aufwand erreichen könnten.

Die Wahllokale im Amtsbereich sind nicht behindertengerecht.

Nach der Beantragung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen erhalten Sie alle Unterlagen zugeschickt und haben Möglichkeit, die Stimmzettel in Ruhe zu lesen und zu kennzeichnen.

Die Briefwahlunterlagen senden Sie dann an uns zurück. Die entsprechenden Umschläge, die Sie von uns erhalten, brauchen sie nicht mit einer Briefmarke zu versehen. Sie können die Umschläge auch beim Amt Züssow abgeben oder in den Briefkasten stecken.

Bei Fragen zur Wahl wenden Sie sich bitte an Frau Maier
Tel. 038355 - 643 120,
h.maier@amt-zuessow.de

Ihre Fragen zur Briefwahl Ihnen auch die Mitarbeiterinnen in den Bürgerbüro:

Bürgerbüro Züssow, Frau Zeising
Tel. 038 355 - 643 127

Bürgerbüro Gützkow, Frau Beutel
Tel. 038 355 - 643 223

Bürgerbüro Ziethen, Frau Mauritz
Tel. 038 355 - 643 324

Hinweis zur Wahl der Bürgermeister am 25.05.2014 und zu eventuellen Stichwahlen am 15.06.2014

In den Gemeinden mit **einem** Wahlbewerber für die Wahl des Bürgermeisters, ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst.

In den Gemeinden mit **mehreren** Wahlbewerbern für die Wahl des Bürgermeisters ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenanzahl erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los.

Der Termin für die Stichwahl wurde durch Beschluss der Gemeindevertretungen festgelegt.

Die eventuellen **Stichwahlen** finden am **15.06.2014** in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr in den Räumen statt, in denen bereits am 25.05.2014 die Wahllokale eingerichtet waren.

In welchen Gemeinden eine Stichwahl erforderlich ist, wird nach der Sitzung des Wahlausschusses, die am 02.06.2014 stattfindet, auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachungen werden am 11.06.2014 auch im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2014 abgedruckt.

Die Wahlbenachrichtigungskarten, die sie für die Wahlen am 25.05.2014 erhalten haben, nehmen sie bitte auch zur Stichwahl mit. Alle diejenigen, die für die Kommunalwahl am 25.05.2014 Briefwahlunterlagen beantragten, erhalten für die Stichwahl ebenfalls die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Da der Druck der Stimmzettel für die Stichwahl frühestens am 03.06.2014 erfolgen kann, können Ihnen die Briefwahlunterlagen nur kurz vor der Wahl überreicht werden. Bitte senden Sie deshalb die Briefwahlunterlagen umgehend wieder zurück, damit sie rechtzeitig und spätestens am Tag der Stichwahl bei der Gemeindegewahlbehörde vorliegen.

Amtsfeuerwehrtag 2014 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 17.05.2014 findet ab 10.00 Uhr der diesjährige Amtsfeuerwehrtag auf dem Sportplatz in Lentschow statt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow im Wettbewerb „Löschangriff nass“ gegeneinander antreten. Das beste Team erhält den Wanderpokal. Auch Vertretungen der Jugendfeuerwehren werden am Wettbewerb teilnehmen.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, sich den Wettbewerb anzuschauen und die Feuerwehren anzufeuern. In den Pausen wird sich bestimmt die eine oder andere Gelegenheit ergeben, mit den Kameraden ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Amt Züssow

Fachbereich Bürgerdienste

Das Fundbüro des Amtes Züssow informiert:

Fundtag **Fundort**
22.04.2014 Wald bei Lüssow Motorrad ES175 blau



Ansprechpartner: Herr Schuricke
Fachbereich Bürgerdienste, Tel.: 038355 643330

Informationen aus den Gemeinden

Hinweis zu den Bekanntmachungen der Gemeinden und der Stadt Gützkow

Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinden und der Stadt Gützkow erfolgen die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“. Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung des Amtes einmal abgedruckt. Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2014

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg 2014

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.133.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.424.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-291.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-291.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
Veränderung der Rücklagen auf	-291.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.103.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.258.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-155.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	470.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	329.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 472.800 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 266 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 4.580.828,67 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.475.328,67 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.173.615,67 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Karlsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 170,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 85,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 100,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:
 Klaus-Dieter Lange
 Andreas Schröder

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nutzung der Seniorenräume im Haus der Gemeinde für private Feiern gegen Entgelt

Die Gemeindevertretung beschließt, den Nutzungsvertrag mit dem Seniorenclub, Ortsgruppe Volkssolidarität Karlsburg e. V. vom 01.01.2012 im § 5 wie folgt zu ändern:

Satz 1:

Der Nutzer darf die Räume nur zu dem im § 1 bestimmten Zweck und für private Feiern seiner Mitglieder nutzen.

Satz 2:

Die Gemeinde gestattet dem Nutzer die Überlassung der Räume an seine Mitglieder für private Feiern gegen ein Entgelt in Höhe von 25,00 EUR/Nutzung für den zusätzlichen Aufwand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeinde Karlsburg beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**Beschluss:**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Bauausschussvorsitzenden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Ehrungen 2014
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf in Karlsburg, OT Steinfurth
- Auftragsvergabe zur Reparatur der Regenwasserleitung am Teich in Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2014**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Warkus, Rolf

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karlsburg zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Karlsburg stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karlsburg zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Sollübertragung von Kostenstelle/Sachkonto Brandschutz 12600.000/5237.0000 auf Geringwertige Vermögensgegenstände FFW Karlsburg 11401.200/0827.0000

Die Gemeindevertretung beschließt die Sollübertragung in Höhe von 400,00 EUR von der Kostenstelle/Sachkonto Brandschutz 126.0000 5237.0000 auf die Kostenstelle/Sachkonto 11401.200 0827.0000 Geringwertige Vermögensgegenstände FFW Karlsburg zum Kauf eines PC.

Der Bürgermeister hat hierzu am 03.04.2014 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden (9 Beschlüsse)

Gemeinde Kölzin**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.03.2014****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dinse, Jutta

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kölzin zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Kölzin stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 25.03.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.03.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kölzin zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 25.03.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	332.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	397.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	65.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	65.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	314.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	330.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.500 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

48.400 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt	1.191.072,64 EUR
zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.122.772,64 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mario Berndt zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin mit Wirkung vom 29.11.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Marcel Thoms zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin mit Wirkung vom 28.11.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Dargezin

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 120,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dargezin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 60,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass für die Windkraftanlagen, die auf ihrem Gemeindegebiet errichtet werden, die Betreibergesellschaft ihren Firmensitz in der Gemeinde haben muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Verordnung zum Schutz eines Naturdenkmals

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Trollblumenwiese Dargezin“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Nichtöffentlicher Teil

Zusammenführung von Gebäudeeigentum und Grundstückseigentum - Grundstück in Dargezin

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2014

Öffentlicher Teil:**Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Die Gemeinde Murchin beschließt mit Wirkung vom 01.05.2014 den Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss Nutzungsvertrag mit Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- Abschluss Vereinbarung über Grundstücksnutzung mit Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- Verpachtung in Lentschow Flur 4, Flurstück 42 und 43
- Nutzung und Verwendung der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 1/2 und 3/2 (Badestelle)
- Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Kompensationsmaßnahme und grundbuchliche Sicherung als BpD

Gemeinde Rubkow

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.03.2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 12.10.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 11.06.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Entschädigungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 EUR monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 70,00 EUR. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Rubkow, den 26.03.2014



M. Höcker

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 10.04.2014

Bekannt gemacht am 10.04.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.05.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Rubkow, den 26.03.2014



M. Höcker

Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014

Öffentlicher Teil:

Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindeführer der Gemeinde Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 170,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 85,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 140,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 70,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 140,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 70,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 75,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 20,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 20,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Züssow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 20,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeindefeuerwehr ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 40,00 EUR zu zahlen.

Bei einer Doppelfunktion wird die höhere Aufwandsentschädigung zuzüglich 50 % der geringeren Aufwandsentschädigung gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Schulen

Webinar am Schlossgymnasium Gützkow- Cybermobbing & Co.

Die zahlreichen Möglichkeiten der Mediennutzung, die sich den Heranwachsenden heute bieten, machen eine kritische und bewusste Auseinandersetzung mit den Inhalten, Gefahren und technischen Voraussetzungen von Medienangeboten notwendig.

Deshalb fand am 03. April 2014 am Schlossgymnasium Gützkow die themengebundene Elternversammlung „web4school- Recht im Internet“ für interessierte Eltern aller Jahrgangsstufen in Form eines Seminars im Web statt. Diese Veranstaltung wurde gefördert von der Technikerkrankenkasse und dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV.

Herr Tschirn, Präventionsberater in der Polizeiinspektion Anklam, vermittelte Medienkompetenz für Eltern mit

fachlicher Unterstützung von Frau Rechtsanwältin Stückmann aus Rostock. Während des Webinars wurde sie live übertragen und Fragen von den Eltern konnten direkt an die Rechtsanwältin gestellt werden. Frau Rechtsanwältin Stückmann konnte über aktuelle Fälle berichten, aber auch vermitteln, wie sich betroffene Schüler und ihre Eltern mit Hilfe des Gesetzes zur Wehr setzen können.

Am Ende der Veranstaltung war allen Teilnehmern deutlich vor Augen geführt worden, dass nicht nur alle Schüler sondern auch die Eltern über die Gefahren und Risiken im Umgang mit den neuen Medien informiert und ihnen ein verantwortungsvoller Umgang damit vermittelt werden muss.

Grundschule Züssow

Osterprojekttag 2014



Vor unseren Osterferien am 11.04.

fand in allen Klassen unser Osterprojekttag statt. Die erste bis vierte Stunde gestaltete jede Klasse verschieden. So wurde gebastelt, gebacken, Eier gefärbt, ein Buch mit verschiedenen Osteraufgaben bearbeitet oder eine Schokoladenwerkstatt veranstaltet. Natürlich gehörten in allen Klassen ein gemeinsames Osterfrühstück und das Suchen der Osterkörbchen auch dazu. Eine Klasse ging in den Wald und pflanzte an diesem Tag neue Bäume. Der Höhepunkt war, wie schon im vorigen Jahr, unser gemeinsames Osterfeuer in der 5. Stunde. Alle Klassen trafen sich auf dem Schulhof und verbrannten ihre selbst gebastelten Strohpuppen. Diese sollten das Symbol für den Winter sein, der nun endgültig ausgetrieben wurde. Alle Schüler hatten an diesem Tag viel Freude und konnten dann in die wohl verdienten Osterferien starten.



Unsere Leseprojekttage

Am 28. Und 29. April fanden unsere traditionellen Leseprojekttage statt. Bei einer Fortbildung in der Stadtbibliothek in Wolgast holten sich die Kollegen dafür Anregungen. Bedanken möchten wir uns bei Frau Dr. Rambow, die unserer Schule „Lesekisten“ mit wunderschönen Kinderbüchern zur Verfügung stellte.

Am Montag begann die Projektarbeit in allen Klassen zu folgenden Kinderbüchern:

- Kl. 1A gestaltete ein eigenes „Ich-Buch“
- Kl. 1B „Drei kleine Schweinchen“
- Kl. 2 „Rosalind das Katzenkind“
- Kl. 3A Gestalten eines Ausklappbuches
„Spaß im Zirkus Tamtini“
- Kl. 3B Gestalten eines Geschichtenbaumes
- Kl. 4A „Die Vorstadtkrokodile“
- Kl. 4B Krimi „Detektiv Kugelblitz“

Die Märchenerzählerin Frau Anne Benjes war mit ihrer Gambe unser Gast und stellte das Märchen „Vom Teufel mit den drei goldenen Haaren“ den Kindern der 1. und 2. Klassen vor. Am Dienstag hörten die 3. Klassen „Ein Feenmärchen“ aus England und die 4. Klassen ein Märchen

aus Afghanistan „Der Vater von 6 Töchtern“. Passend zu ihrem Krimi hatte die Klasse 4B Herrn Kran von der Kriminalpolizei Anklam eingeladen, der den Kindern u. a. zeigte, wie Fingerabdrücke genommen und Fußspuren gesichert werden.

Spannend war es, als der „Lesekönig“ in allen Klassen gewählt wurde. Außerdem erhielten alle Schüler die Möglichkeit, durch Tauschen neue Bücher zu erwerben.

Gegen 18.00 Uhr wurden alle interessierten „Lesemäuse“ zu einer Lesenacht in die Schule eingeladen. Viele lustige Leseabenteuer erwarteten die Schüler. Aufregend wurde es am Dienstag, denn die Jury ermittelte den besten Lesekönig der Klassenstufen. Mit Eifer und Konzentration gaben alle ihr Bestes.

Hier unsere Sieger:

- Klasse 1 Simon Ohlrich / Luis Heibel
- Klasse 2 Heidi Lewerenz
- Klasse 3 Eric Rieck
- Klasse 4 Tom Ketturkat

Herzlichen Glückwunsch!

Waldolympiade

Im Mai freuen sich schon die 4. Klassen auf die Waldolympiade, bei der wir in den letzten Jahren immer sehr erfolgreich waren. Anschließend gehen unsere „Großen“ auf Klassenfahrt. Zu den 1. und 2. Klassen kommt die „Polizeipuppenbühne“ aus Rampe.

Über unser großes Schulfest, das immer der Schulelternrat vorbereitet, werden wir dann in der nächsten Ausgabe berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Wittwer
SL der GS Züssow



Schulmeisterschaft im Hochsprung

Am 1. April war es nun endlich soweit! Wir konnten unsere Schulmeisterschaft im Hochsprung mit unserer neuen Matte starten. Alle waren sehr gespannt, wie sie sich springen würde. Besonders die erste Klasse war sehr aufgeregt, denn für sie war es ja das erste Mal. Natürlich haben wir vorher schon im Unterricht auf der Matte geübt, aber unter Wettkampfbedingungen war alles anders. Nun

hie es gegen die andere Klasse anzutreten und bestmgliche Ergebnisse zu erzielen. So waren nicht nur die Schler, sondern auch ihre Klassenlehrer aufgeregt. Mit der ersten Klasse ging es los. Hier wurden schon tolle Ergebnisse erreicht. Die Schler feuerten sich gegenseitig an und applaudierten nach jedem gelungenem Sprung. Diese Stimmung setzte sich auch in den anderen Klassen fort. Am Ende standen die Sieger fest.

Klasse 1:

- Mdchen:
1. Platz Lilly Mller
 2. Platz Leonie Ansorge
 3. Platz Hanna Siegmeier
- Jungen:
1. Platz Hannes Schumacher
 2. Platz Moritz Wiche
 3. Platz Tim Hartwig

Klasse 2:

- Mdchen:
1. Platz Francis Block
 2. Platz Alina Mller
 3. Platz Emily Scheddin
- Jungen:
1. Platz Florian Brandenburg und Hendrik Brtzmann
 3. Platz Moritz Dhmke

Klasse 3:

- Mdchen:
1. Platz Lotta Hrnschemeyer
 2. Platz Mai-Levke Schrder
 3. Platz Juliana Mau
- Jungen:
1. Platz Fabian Ratke
 2. Platz Leon Ratke
 3. Platz Ole Rapp

Klasse 4:

- Mdchen:
1. Platz Romy Maron
 2. Platz Vivien Adam
 3. Platz Vivien Minning
- Jungen:
1. Platz Finn Kattman
 2. Platz Jason Kolbe
 3. Platz Malte Duhrow

Kitanachrichten

Frhlingsmarkt in Karlsburg

Frhlich ging es zu am 2. Frhlings-Oster-Flohmarkt am 29. Mrz 2014 in der Kita „Tausendfler“ in Karlsburg. Viele Gste waren gekommen, um dem munteren Treiben zuzusehen.

Stauend erlebten alle die frhlichen Tnze der Theaterkinder und besuchten danach das groe Kuchenbfett, das im Frhlingscafe zum Verweilen einlud. Mancher fand das eine oder andere Kleidungsstck an einem Flohmarktstand, um gut gerstet in die Frhlingsaison zu starten. Auch der Tpferstand zeigte geschmackvolle Osterdekorationen. Sehr gut besucht war die Kreativecke, in der unter geschickten Hnden Frhlingskrnze und Osterschmuck entstand. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Karlsburger Kulturverein konnten groe

und kleine Leute im Puppentheater einem Zauberbackofen begegnen und eine neu entstandene Papiercollage schmckt jetzt die Eingangshalle in unserem Kindergarten. Ricardo Vo von der Agrar GmbH Karlsburg stellte an diesem Nachmittag einen Traktor von der Arbeit frei. Die Kinder bekamen auf diese Weise die Gelegenheit, so ein eindrucksvolles Fahrzeug zu erklettern. Mary und Maria hatten ihre Schzlinge, das Huhn „Eule“ und ein Meererschweinchen, mitgebracht.

Die Mitarbeiter der Kita „Tausendfler“ bedanken sich bei allen Helfern und Standbetreuern fr ihr fleiiges Mitgestalten und allen Gsten fr ihr Interesse am Frhlings-Oster-Flohmarkt in Karlsburg.

Auf Wiedersehen bis zum nchsten Mal sagen die Erzieherinnen der Kita „Tausendfler“



Flohmarkt mit Kinderkleiderbasar

Am 27.05.2014

Um 15.00 -17.00 Uhr

In der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin



Informationen fr Verkufer erhalten sie telefonisch unter: 038353 831. Wir freuen uns auf jeden, der vorbei kommt. Es gibt auch einen Kuchenbasar.

Kindertagsfeier

Liebe Kinder und Eltern,
am Montag, dem **02.06.2014** wird gefeiert!
Die Gemeinde Bandelin lädt euch
um **14.30 Uhr in die Kita "Knirpsenland"** ein.
Es warten Spiel, Spaß und kleine Überraschungen auf euch.
Auch einen Kuchenbasar und eine Tombola wird es geben.
Wir freuen uns auf viele Gäste.



Kulturnachrichten

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

Was gib es neues im Kulturverein?
Gar nicht so Neu ist eigentlich das
Vorhaben des Step Aerobic Kurses. So haben sich im September 12 Mädchen und Frauen gefunden, die ihre Strandfigur für 2014 herrichten wollten. Immer wieder kommen die Anfragen: „Wann geht es denn nun endlich los?“ Und nun kommt das eigentliche Problem! Unser Vereinsgebäude bietet für den Kurs leider nicht genug Platz. Deshalb führten wir erfolgreiche Verhandlungen über die Nutzung des Sportraumes der Grundschule Züssow. Es kann also losgehen!



Zum jetzigen Zeitpunkt steht der Ablauf unseres **Dorffestes** (1. Züssower Sommer Open Air) fest. Drei tolle Tage werden in Züssow vom 25.07.- 27.07. stattfinden, an denen mehr als 10 Musikgruppen und DJ's mitwirken. Auf Grund zahlreicher Sponsoren ist es uns möglich, die Eintrittspreise erträglich zu gestalten. Am 25.07. sind 2,- EUR zu zahlen, am 27.07. ist der Eintritt frei. Am 26.07. kostet die Ganztagskarte im Vorverkauf 7,50 EUR. Wer aber nur bis 17:00 Uhr dabei sein möchte, zahlt nur 2,- EUR.

Den genauen Ablauf des Festes und die Kartenvorverkaufsstellen geben wir in der nächsten Ausgabe bekannt. Ohne diese Sponsoren wäre es uns nicht möglich gewesen, dieses Fest zu solchen Eintrittspreisen zu gestalten und darum sagen wir als Kulturverein im Namen aller Besucher Danke an die:

Ergo Versicherung Peters und Wangnett
Agrarhandel Bohnhorst
Stadtwerke Greifswald
Tischlerei Pohl Züssow
Fa Reinke und Häger Heizung-Sanitär Züssow
Volksbank/Raiffeisenbank Greifswald
Fischer Getränkehandel
Scan Möbel Züssow
Fenster und Türen Weidemann Züssow
Taxi Weigel Lühmansdorf
Tischlerei Ch. Juds Züssow
Holzhandel Stepra Kessin
Fam. D. Nest Lühmansdorf
Herrn M. Schmidt Klein Kiesow
Hausverwaltung Züssow Herr Stoll
Scania Werkstatt Zorn Gützkow

Händler für den dreitägigen Bauernmarkt werden noch gesucht!!!

Dies soll es für den Moment gewesen sein. Bis bald Ihr Dörpslüüd Züssow und Ihr parteiloser Torsten Prozek

Neues aus der Gemeinde Bandelin:

Zuerst ein Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfer, die bei unseren letzten Arbeitseinsätzen so fleißig halfen, alle Ortsteile auf Vordermann zu bringen. Mit schwerem Gerät oder knietief im Wasser, es wurde nicht lange gefackelt, angepackt und dem Unrat zu Leibe gerückt. Unser nächster Treff ist am 24. Mai ab 10 Uhr in der Feuerwehr Bandelin. Diesmal nicht zum Arbeitseinsatz, sondern zur feierlichen Übergabe unserer neuen Feuerwehrfahrzeuge. Auf diesem bunten Fest öffnen die Kameraden die Türen und Tore für Jung und Alt. Dazu sind alle Einwohner der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an unsere Jugendfeuerwehr, die am 26. April 2014 in Lubmin den vierten Platz von 53 teilnehmenden Mannschaften beim diesjährigen Frühlingsmarsch der Jugendwehren des Landkreises VG erkämpften. Nach 7 Prüfungsstationen und einem 6km langen Marsch konnten sie dieses tolle Ergebnis erzielen. Weiter so und viel Erfolg beim Amtsauscheid im Mai!



Ihre Jana von Behren

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Dienstag, 20. Mai

Frühlingsfest der Vereine in Neubrandenburg

Busfahrt, Unterhaltungsprogramm, Kaffeegedeck und Tombola

Preis: 23 Euro

Anmeldung und Bezahlung ab sofort im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 11. Juni

Sommerfest in Ahlbeck mit Wandern und Programm

Preis: 18 Euro

Anmeldung und Bezahlung bis 28.05. im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Veranstaltungen 2014				
März	12.03	Frauentagsfeier	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
April	12.04	Konzert in der Pampa Mit Terminate, Eradication.....	Pampa e.V.	Pampahaus Liebenthal
	19.04	Osterfeuer	Schützencompagnie	15.00 Schießplatz
Mai	20.04	Osterfeuer	Kanuverein	17.00 Kanugelände
	01.05	Anpaddeln mit Lagerfeuer und Grillwurst	Kanuverein	09.30 Kanugelände
	07.05	Frühjahr – Sommer Modenschau	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
Juni	14.06	Meisterschaften der Vereine	Schützencompagnie	Schießplatz
	17.06	Seniorenmeisterschaft im Kegeln	Seniorenclub	14.00 Sportplatz
	18.06	Tanznachmittag mit vielen Überraschungen	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
Juli	19.06	Preisrommé	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
	12.07	Gartenfest	Gartenverein	Festwiese Gartensparte
August	06.08	Hawaii – Party	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
	29.08 – 31.08	Schützenfest	Schützencompagnie	Festwiese/ Schießplatz
	30.08	Spätsommerfest mit 6.Wettkampfpaddeln, Tag der offenen Bootshäuser	Kanuverein	10.00 Kanugelände
September	13.09	Folklorenachmittag	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
	27.09	Oktoberfest	GCC	Festwiese
	27.09	Tag der Vereine		Festwiese
Oktober	03.10	Tag der deutschen Einheit mit „Gützkower Frühstück“		Hasenberg
	03.10	Abpaddeln mit Lagerfeuer und Grillwurst	Kanuverein	10.00 Kanugelände
November	18.10	VIVA LA PAMPA	Pampa e.V.	Pampahaus Liebenthal
	29.10	Halloweenparty	Seniorenclub	14.00 Feuerwehr
	31.10	Halloweenparty	Pampa e.V.	Pampahaus Liebenthal
	29.11	Tag der offenen Tür	Schlossgym.	Gymnasium Gützkow
Dezember	06.12	Adventskonzert	Seniorenclub/ Orchester	14.00 Feuerwehr

Historisches über Kuntzow gesucht

Für eine familiengeschichtliche Arbeit ist ein Professor aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Suche nach Dokumenten über den Ort Kuntzow im Zeitraum 1850-1900. Insbesondere interessiert ihn das ehemalige Haus (Fachwerk, reetgedeckt, Schmiedemeister Graupner), das vermutlich um 1880 errichtet wurde und bis etwa 1970 existierte. Er hat beim Amt Züssow anfragt, ob es irgendwelche Unterlagen dazu gibt. Jeder noch so kleine Hinweis ist ihm willkommen. Da im Amt Züssow keine Dokumente dazu vorliegen, möchten wir die Anfrage an die Einwohner des Amtsbereiches weitergeben. Wer dem Professor mit Informationen und eventuell auch Dokumenten und Fotos helfen kann, meldet sich bitte bei Frau Maier, Fachbereich Zentrale Verwaltung, Tel. 038355 643120. Der Kontakt wird dann vermittelt.

**Tag der offenen Tür
am 24. Mai 2014
10.00 - 15.00 Uhr**



Mit feierlicher Fahrzeugübergabe,
Ehrungen, Musik und einem kleinen
Festprogramm um 10.30 Uhr.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Peenetal-Mittsommer am 21.06.2014

(Programmstand 28.04.2014)

Eine Veranstaltung des
VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE e. V.

Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“

Kontakt: Dr. Frank Hennicke

Leiter des Naturparks

Tel.: 039721 569290

Mobil: 0173 8932280

www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Gemeinde Stolpe an der Peene (neu)

Kontakt: Bürgermeister Marcel Falk

0162 7726734 DÖRPHUS Stolpe

Peenstr. 18

17391 Stolpe

Tel.: 039721 56294

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

11:00 Uhr; 14:00 Uhr; Führung durch den historischen Dorf-
kern mit der Touristenführerin Frau Marita Gehrke Treff-
punkt: Wasserwander-Rastplatz

Kontakt: Tel.: 039721 56294 und 0170 6649954

ab 10:00 Uhr Fährbetrieb auf der Peene

Klosterspielplatz



Wasserwanderrastplatz Stolpe (neu)

Kontakt: Fam.Städing

Tel.: 0172 8624706

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

ab 10:00 Uhr

Schnupperkurs Kanu fahren, geführte Kanu-Tour ca. 1
Stunde, bitte mit Voranmeldung

Alles vom Grill, Kaffee und Kuchen, Eis

Historische Gutsanlage Schlatkow (neu)

Kontakt: Dr. Klaus Brandt

Schlatkow 66

17390 Schmatzin

E-Mail: brandt-schlatkow@t-online.de

www.schlatkow.de

0171 3616288

Programm (Änderungen sind vorbehalten)

10:00 Uhr - 11:00 Uhr

Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e. V.

Kindertanzfest in der Festscheune

12:00 Uhr

**Deutsch-Schwedischer Verein Greifswald e. V. und
Schlatkow 2007 e. V.**

Mittsommerfest

Mit Schmücken und Aufstellen eines **Mittsommerbaumes**
und einigem Singen und Tanzen

Ab ca. 15:00 Uhr

Traditionelles Mittsommeressen

Schwedische Spezialitäten: traditionelle Heringsvariati-
onen, Erdbeerdessert

Abenteuerspielplatz

Trabbi-Buggy-Club'93 e. V. und (neu)

IFA-Sammlung-Quilow e. V.

Kontakt: Jens Rüberg

Quilow 28 a

17390 Groß Polzin

Tel.: 0171 9503024

trabbi-buggy-club@freenet.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Beginn: 10:00 Uhr

IFA-Sammlung Quilow e. V. - Tag der offenen Tür

Mit Filmvorführungen

Ostblocktechnik-Ausstellung

Springburg für die kleinen Besucher

Trabbi-Buggy-Club'93 e. V. - Imbissangebot

Tag der offenen Tür

Trabant Fahren für Jedermann/frau um den Dorfteich

Kanuverleih & Floßfahrten Menzlin (neu)

Kontakt: Rainer Vanauer

OT Menzlin 65

17390 Ziethen

www.kanuverleih-menzlin.de

Tel. 03971 213273

Funk: 0160 5400390

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

ab 14:00 Uhr

Axt werfen

Bogen schießen

ab 19:00 Uhr

Mit dem Floß auf den Spuren der Biber

Ansonsten

Imbiss, Kanuverleih usw.
 Führungen am „Alten Lager“
 Imbissangebot an der Kanustation
 Met aus dem Trinkhorn
 Eismet

Kanustation Anklam (neu)

Werftstr. 6
 17389 Anklam
 03971 242839
 info@abenteuer-flusslandschaft.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

ab 19:30 Uhr Peenesafari im Solarboot
 Preis: 25,- Euro pro Erw.
 15,- Euro pro Kind (bis 12 Jahre)
 Anmeldungen sind vorab erforderlich, Tel. 03971 242839

Landgut Lüssow (neu)

Kontakt: Herr Schröter
 Gutshaus Gribow /ASF - Vorpommern e. V.
 Chausseestraße 36
 17506 Gribow
 Telefon: 038355 68739
 www.landgut-luessow.de

E-Mail: schroeter@asf-vorpommern.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Ab 12:00 Uhr
 Im Einlassgebäude wird Brot im Steinbackofen gebacken, der hauswirtschaftliche Bereich kann besichtigt werden.
 Besichtigung des gesamten Museums nur gegen Bezahlung des Eintrittspreises
 Oldtimer Traktor fahren - pro Fahrt 2 EUR
 Gästetreffpunkt geöffnet (Imbiss)
 Schloss Lüssow nicht begehbar

Herrenhaus Libnow (neu)

Kontakt: Siegmund Lorenz
 Libnow 12
 17390 Murchin-Libnow
 Telefon: 03971 259387
 www.herrenhaus-libnow.de
 www.artedeposito.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Ausstellung „Zeitlose Form“ Christiane Latendorf, Jan-Pieter Nietzsche
 geöffnet 10 bis 18 Uhr, Eintritt ist frei.
 Weitere Angebote im Haus:
 Kunsthandlung
 Naturmode
 Antiquitäten

Otto-Lilienthal-Museum Anklam (neu)

Regiebetrieb der Hansestadt Anklam
 Ellbogenstraße 1
 17389 Anklam/Germany
 Kontakt: Dr. Bernd Lukasch

Tel: 03971 245500
 Fax: 03971 245580
 http://lilienthal-museum.de
 info@lilienthal-museum.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Ausstellung: „Wie der Mensch seine Flügel bekam“

Wir haben von 10 - 17 Uhr geöffnet.
 Neu für Computer-Fans: QR-Code basierende Tablet-PC-Führung!
 Kaffee und andere Getränke gibt es im Museum
 Wenn es noch mehr sein soll: Der besteigbare Turm der Nikolaikirche ist der höchste Aussichtspunkt über dem Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“:

Wasserschloss Quilow (neu)

Kontakt: Herr Eichler
 Tel.: 039724 169811
 eichler@stiftung-kulturerbe.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Führungen durch das Wasserschloss
 Vorstellung des Projektes zur Rettung des Wasserschlosses Quilow
 Imbiss

Gützkower Fähre Villa-Eden-Peene (neu)

Kontakt: Thomas Thielicke
 Tel. 038353 709097 oder 01734813136
 villaedenpeene@gmail.com
 www.VillaEden-Peene.com

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Kaffee Appelboom - Kaffee und Kuchen im Garten Eden von 13:00 - 17:00 Uhr
 Führungen im Haus und Geschichte des Hauses
 Vorstellung des „Villa-Eden-Peene“ Projekts

Kirchgemeinde St. Nicolai Gützkow (neu)

Kontakt: Pastor Jeromin
 Tel.: 038353 251
 www.ev.pfarramt@guetzkow.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Schwedenmühle Anklam

Kontakt: Helga Reuter
 Schwedenmühle Anklam e. V.
 Tel.: 03971 264021
 http://www.muehlen-dgm-ev.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)



Stadt Loitz - Marina und Sophienhof (neu)

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

15:00 - Kaffee und Kuchen - Dorfladen/Ulrike
 18:00 Uhr: Stein WWR Sophienhof
 17:00 Uhr: **Peene-Safari auf dem Amazonas des Nordens bis 8 Personen**
 „Den Bibern auf der Spur“ - geführte Bootstour durch den Naturpark.
Start: Marina Loitz/Kanustation/Großer Speicher
 Voranmeldungen erbeten unter: 039998 419005/1 oder 0177 271 1688 Michael Woi-tacha
 Mehr Infos: www.urlaub-peenetal.de
 ab 19 Uhr: Johannfeuer und Grillen im Amazonascamp/Kanustation Marina Loitz - Mühlenortvorstadt

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

11. Jhrg. Nr. 144

Mai / Juni 2014

Monatsspruch Mai

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alleamt einer in Christus Jesus.

Galater-Brief 3,28

„Es war in Amerika in der guten alten Zeit, als eine Grundschullehrerin zu Beginn der Religionsstunde ihre Klasse fragte: „Wer von euch möchte später einmal in den Himmel kommen?“ Alle Kinder der Klasse streckten den Arm. Nur Charlie nicht. Da wandte sich die Lehrerin erstaunt an ihn: „Nun Charlie, möchtest du nicht?“ Der Junge antwortete: „Natürlich will ich in den Himmel kommen, aber doch nicht mit dem Haufen da!“

Es gibt kein Christsein ohne Gemeinde. Sowenig ein Blatt ohne den Baum und seine Wurzel leben kann, sowenig kann ein Mensch im Glauben ohne die Verwurzelung in der Gemeinde Jesu leben. In der Bibel wird der Plan Gottes deutlich: eine Gemeinde aus allen Völkern und Zeiten. Gott geht es um sein großes Reich, dass es Gestalt gewinnt, aufgebaut, durchgebracht und vollendet wird. Und uns darf es nicht nur um unsere persönliche Seligkeit gehen. Wir verkürzen das Evangelium, wenn wir es auf die Fragen nach unserem persönlichen Heil begrenzen. Jeder einzelne Mensch ist Gott wichtig, und er liebt jeden einzelnen persönlich. Aber sein Ziel ist die Gemeinde aus vielen einzelnen Menschen. „Nur mit dem Haufen da“ gibt es einen Weg in das Leben und in die Ewigkeit.“

Axel Kühner



Tischler-Gesellin Anika und Steinmetz-Geselle Clemens bereiteten in Gützkow das Maitreffen für ca. 50 Wandergesellen vor. In unserer Feierabend-Männerrunde erzählten sie von der Tradition ihrer Wanderschaft.

Unterwegs im Frühlings-Licht



Trübe war es bei der ersten Fahrt auf der ‚Via Lucis‘ nach Brandshagen. Pastorin Raabe führte uns durch die beeindruckende Kirche, die in ihrer letzten, prägenden Innengestaltung aus neogotischer Zeit weitestgehend ursprünglich erhalten ist. Geradezu verwunschen wirkte der riesige Pfarrgarten und liebevoll einladend das Pfarrhaus.



Ein morscher Kahn im frischen Grün

Unter einem strahlend blauen Himmel und entlang schier endloser Rapsfelder, ging es zum zweiten Ziel, nach Putbus. Erst 1891-92 wurde unter Fürst Wilhelm zu Putbus der ehemalige Kursalon mit Tanz- und Spielsälen zur Schlosskirche umgebaut.



Die letzten Ziele sind am:
Sonabend, 17.5., Garz auf Usedom
Donnerstag, 22.5., Tutow
Sonabend, 31.5., Krummin
Donnerstag, 5.6., Letzin

An den Sonnabenden nutzen wir dazu die Räume der gastgebenden Gemeinden bei Kaffee und Kuchen. Wenn Sie mitkommen möchten, gem auch mit eigenem Auto, **melden Sie sich bitte im Pfarramt (038353-251) Gützkow an**. Die Abfahrtszeiten: sonnabends: 13.00 Uhr, donnerstags: 9.00 Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrpreise betragen für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Sonnabendfahrten 10,-€.



Erst seit einigen Monaten ist Bodo Winkler Pastor in der Gemeinde Putbus. Besonders interessant war, was er aus seiner Zeit als ehemaliger Militärpfarrer zu erzählen hatte.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
 Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
 Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
 e-mail: gutzkow@pek.de
 Home: <http://www.kirche-gutzkow.de/>
 Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
 Kantorei St. Nicolai Gützkow
 K. Kühne-Schmittler, Tel: 03834-500079

Platt-Gottesdienst

Zu Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am Donnerstag, den 29. Mai, findet um 10.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Plattdeutscher Gottesdienst statt. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird traditionell zu einem Frühschoppen mit Imbiss ins Pfarrhaus oder bei schönem Wetter in den Pfarrgarten eingeladen.

Konfirmation



Laura Buntrock,
Chausseestr. 3a, 17495 Züssow;
Erik Eichelkraut,
Dorfstraße 18a, 17495 Karlsburg;
Nora Fleddermann,
Hauptstraße 7., 17495 Krebsow;
Maxi Hadrath,
Weißbuchenweg 15, 17493 Greifswald;
Sina Kordt,
Nepziner Weg 6, 17495 Karlsburg;
Hannes Krüger,
Dorfstr. 29, 17506 Moeckow;
Marie Marckwardt,
Heckenweg 5, 17498 Behrenhoff;
Elisa Pohl,
Chausseestr. 25a, 17495 Dambeck;
Leah Rieger,
Heckenweg 11, 17506 Bandelin;
Anabell Ritzkowski,
Heckenweg 17a, 17506 Bandelin;
Carolin Sternitzke,
Liebenthal 10, 17506 Gützkow;
Christian Szramek,
Triftstr.6, 17506 Gützkow
werden am Pfingstsonntag, den 9. Juni im Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Gützkower Kirche konfirmiert.

Jubelkonfirmation

Noch einmal erinnert sei auf diesem Wege an die Jubelkonfirmation in diesem Jahr. Die Kirchengemeinde will sie in einem Festgottesdienst mit ehemaligen Konfirmanden am Sonntag Trinitatis, dem 15. Juni feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingesegnet wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Da im vergangenen Jahr keine Jubelkonfirmation stattfand, sind die Konfirmations-Jubilantinnen und Jubilare des Jahres 2013 ebenfalls herzlich eingeladen. Wer sich angesprochen fühlt und noch keine Einladung hat, melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251).

Kirchenkonzerte

Am Freitag den 16.5. findet um 19.00 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein **Orgelkonzert** mit *Hannes Ludwig*, Prenzlau unter dem Titel „**Biblische Bilder**“ statt. Besonders in der Zeit des Barock und der Klassik haben sich Orgelkomponisten mit der bildlichen Umsetzung biblischer Geschichten auf ihrem Instrument beschäftigt. Im Konzert erklingen Werke von Biber, Knecht, Hollingshaus und Händel, in denen u.a. fliegende Engel, Jona und der Wal sowie die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu dargestellt werden. Natürlich darf auch der berühmte „Halleluja-Chor“ aus dem Messias nicht fehlen.
Am Sonntag, den 25. Mai, um 17.00 Uhr erklingen **MARIENGESÄNGE** in einem Konzert mit *Mechthild Kornow* (Sopran), *Katja Shott* (Violine) und *Olga Bille* (Orgel & Klavier) in der Kirche Kölzin. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte ist erbeten.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11³⁵ Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr

5.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13⁴⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16⁰⁰-16.⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Flötenkreis

dienstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 12-14:

So., 1.6., 10³⁰ Uhr: Vorstellungs-GD

So., 8.6., 10³⁰ Uhr: Konfirmation

SoKo 13-15:

So., 11.5., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 15.6., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 20.5., 14⁰⁰ Uhr

Di., 17.6., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 12.5.; 16³⁰ Uhr

Do., 29.5.; Plattdeutscher Gottesdienst, anschließend Frühschoppen

Mo., 16.6.; 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.



Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 11.5., Jubilate	10.30 Uhr	-	-	-*	Apostelgesch. 17, 22 - 28a (28b - 34)
So., 18.5., Kantate	10.30 Uhr	14.00 Uhr	-	-*	Offenbarung 15, 2 - 4
So., 25.5., Rogate	10.30 Uhr	-	-	-*	2. Buch Mose 32, 7 - 14
Do., 29.5., Christi Himmelfahrt	10.30 Uhr ⁽²⁾	-	-	-*	Epheser-Brief 1, 20b - 23
So., 1.6., Exaudi	10.30 Uhr ⁽¹⁾	-	-	-*	Römer-Brief 8, 26 - 30
So., 8.6., Pfingstsonntag	10.30 Uhr ⁽⁴⁾	14.00 Uhr ⁽¹⁾	-	-*	Römer-Brief 8, 1 - 2 (3 - 9) 10 - 11
Fr., 13.6.,	-	-	10.00 Uhr	-	Römer-Brief 8, 1 - 2 (3 - 9) 10 - 11
So., 15.6., Trinitatis	10.30 Uhr ⁽³⁾	-	-	-*	2. Korinther-Brief 13, 11 (12) 13

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). ⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Plattdeutscher Gottesdienst, anschließend Frühschoppen ⁽³⁾Vorstellungsgottesdienst ⁽⁴⁾Konfirmation mit Abendmahl ⁽⁵⁾Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schalkow-Ziethen

Zeit!

Moment. Wo habe ich die doch gerade hingelegt? Meine Zeit. - Eben war sie doch noch da. Wirklich! Jetzt ist sie weg ... Ehrlich? - Ja, unwiderruflich weg. So ist das mit der Zeit.

Doch wieso rennt unsere Zeit nur so?



Immer wieder habe ich das Gefühl: das mit der Zeit wird immer schlimmer! Sie rast in einem fort. Und dann ist sie wirklich - fort. Die Zeit. Ist das nicht grausam!? - Dabei haben wir doch alle noch so viel vor ... Überall höre ich das. Pläne, Wünsche, ‚Ich-würd-so-gern-noch-einmal‘-Träume, ‚Ich-müsste-ja-unbedingt-noch‘-Pflichten ... Überall höre ich das. Sie auch? Haben Sie sich auch noch soviel vorgenommen?

Aber haben wir die Zeit nun oder haben wir sie nicht? Das ist hier die Shakespeare'sche Frage, für die wir uns - Zeit nehmen sollten!

„Die Leute, die niemals Zeit haben, tun am wenigsten.“ behauptet nun ziemlich provokant Georg Christoph Lichtenberg, Mathematiker und der erste deutsche Professor für Experimentalphysik. Hat er Recht?

Eine Antwort darauf zu geben fällt mir schwer. Beobachtungen dazu wiederzugeben hingegen leicht. Oft engagieren sich gerade die Menschen ausgesprochen stark ehrenamtlich, die beruflich eh schon Etliches zu stemmen haben. Das fällt mir in der Tat auf. Das würde dafür sprechen, dass besonders Fleißige und Engagierte besser planen können und effizienter oder vernünftiger mit ihrer Zeit umgehen als ein „Durchschnittsmensch“ - wenn es den denn gibt. Doch mit freundlichen Augen geschaut, tun eigentlich beinahe alle Menschen unserer Region ziemlich viel, sind fleißig und rege in ihrem Beruf und/oder auf ihrem Gehöft/in ihrer Wohnung/im Haus/im Garten.

Ist es nicht dennoch ein gesamt-gesellschaftliches Problem, dass viele von uns von Terminen und Dringlichkeiten jeder Art so gehetzt werden, daß sie sich so fühlen, als ob sie von der Strömung eines Zeitflusses mitgezogen werden? Ein Tag ist heute doch fast nichts mehr! - Es sei denn, man liegt im Krankenhaus. Dort vergeht die Zeit gar nicht. Bis dort eine Stunde verronnen ist, ist eine gefühlte Ewigkeit vergangen.

Wie können wir nur ein besseres Gefühl für Zeit im allgemeinen bekommen? Für einen vorteilhafteren Umgang mit der Zeit? Wie können wir Herr über die Zeit werden, die uns zwischen den Fingern zu verrinnen scheint, die aber doch schließlich unsere nach hinten beschränkte und unwiederbringliche Lebenszeit darstellt?

Wenn wir innehalten und uns Zeit für ein wenig Ruhe nehmen, wird die Zeit langsamer und spürbarer. So erlebt es scheinbar auch unsere Bundeskanzlerin, wenn sie festhält: „Man bekommt beim Schweigen ganz gut ein Maß für die Zeit.“ (Angela Merkel, Süddeutsche Zeitung, April 2007).

„Die Zeit ist eine Erfindung der menschlichen Unrast, der Erfüllte kennt sie nicht.“ Diesen gegen den Strich gekämmten Gedanken spricht der Arzt und Schriftsteller Paul Bertololy aus. Wer Sinnvolles tut, so verstehe ich ihn, den betrifft das Verrinnen der Zeit nicht im negativen Sinne.



Eine Mahnung an alle Planer enthält folgender Gedanke: „Warte nie bis du Zeit hast!“ Dieses deutsche Sprichwort ist so banal und doch klug erdacht. Es weist uns in einfacher Weise daraufhin, wie wir klug mit unserer Zeit und unseren Lebensplänen umgehen: wir sollen beginnen, handeln, Ideen umsetzen, nicht nur entwickeln. Denn der Zeitpunkt, wo wir (mehr) Zeit haben, wird nicht kommen. In diese Richtung denkt auch der englische Dichter John Donne (1572 - 1631): „Kein Tag hat genug Zeit, aber jeden Tag sollten wir uns genug Zeit nehmen.“ Könnten wir eigentlich fröhlich beherzigen, oder?

Einen letzten Spruch über die Zeit, der geprägt ist von einem unerwarteten Humor, den liefert uns die österreichische Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: „Wenn die Zeit kommt, in der man könnte, ist die vorüber, in der man kann.“

Zeit, massig Zeit für Rechtzeitiges, Schönes und Sinnbringendes wünscht Ihnen und Euch Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
18.05.	Kantate	Rubkow	09:00	
18.05.	Kantate	Groß Bünzow	10:30	
18.05.	Kantate	Schalkow	14:00	
25.05.	Vorstellungsgottesdienst	Ziethen	10:00	Konfirmanten gestalten
25.05.	Rogate	Quilow	11:15	
01.06.	Exaudi	Rubkow	09:00	
01.06.	Exaudi	Groß Bünzow	10:30	
01.06.	Exaudi	Schalkow	14:00	
08.06.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00	Konfirmation mit Chor und AM

08.06.	Pfingstsonntag	Rubkow	14:00	mit Singkreis und Bläsern
09.06.	Pfingstmontag	Quilow	10:00	

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **19.05.2014 um 14:30 Uhr** wollen wir wieder zu einer fröhlichen Runde zusammen kommen mit Kaffee und Kuchen, Gesang und Gespräch. Im Küsterhaus zu Rubkow.

Gemeindenachmittag für Ziethen u. Region

Am Montag, **02.06.2014 um 14:30 Uhr** wollen wir wieder fröhlich-gemeinschaftlich Zeit zusammen verbringen bei Kaffee und Kuchen, Liedern und mehr. Im Ziethener Gemeindehaus.

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Wegen der anstehenden Konfirmation treffen wir uns jetzt häufiger und zwar am: **12.05., 19.05., 26.05. und 02.06.2014!!!** Vorstellungsgodi ist am **25.05.** und Konfirmation von zweien von Euch - Laura und Lucas Kolletschke - am **08.06.2014.**

Kinderkirche

Alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr sind ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, **17.05.2014** von **09:00 - 11:30 Uhr**. Ort: Gemeindehaus Ziethen

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld ... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. **Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Homepage

Alle Termine und wichtige Fakten finden Sie auf unserer homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - Informationen

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern - Greifswald mbH informiert:



Kostenlose Rücknahme von gebrauchten PUR-Schaumdosen auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis

In Deutschland werden pro Jahr ca. 25 Millionen PUR-Schaumdosen (Polyurethan) in den unterschiedlichsten Bereichen des Bauhandwerks verbraucht. Die vielseitigen Montageschäume sind bei Handwerkern ebenso beliebt wie bei Heimwerkern.

Sie finden ihren Einsatz meist bei der Dämmung von Fenstern und Türen. Auch Dachanschlüsse, Wanddurchbrüche und Öffnungen werden häufig damit ausgeschäumt. Nach Gebrauch sind die Dosen wegen ihrer flüssigen Restinhaltsstoffe als **gefährlicher und somit als überwachungsbedürftiger Abfall** eingestuft.

Sie gehören nicht in den Gelben Sack, den Restmüll oder den Baumischcontainer, sondern zum Schadstoffmobil oder auch kostenfrei in die auf den Wertstoffhöfen stehenden speziellen Behälter.

Größere Mengen (ab 12 Dosen) können Profianwender und Privatkunden auch im Original-Verkaufskarton sammeln und dann direkt bei der PDR die kostenfreie Abholung anfordern. Sie erhalten dann einen Entsorgungsnachweis mit Verwertungsgarantie.

Tel: 0800 7836736, **Fax:** 0800 7836737. Weitere Infos auf www.pdr.de.

Die gesammelten Dosen werden im PDR Recyclingwerk im nordbayerischen Thurnau zu ca. 95 Prozent stofflich verwertet und zu neuen Rohstoffen und Produkten verarbeitet.

So werden Abfälle vermieden sowie wertvolle Deponiekapazitäten und die beschränkten Rohstoffvorkommen auf lange Sicht geschont.

Zur Beantwortung eventueller Fragen steht Herr Maurice Wühn unter der Telefonnummer **038355 69513** gerne zur Verfügung.

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam

Caritas Regionalzentrum

Friedländer Straße 43

17389 Anklam

Mobil (0172) 3176459

carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332

17389 Anklam Fax: 03971 240004

www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Greifswald: am **24. Mai und 14. Juni 2014**
jeweils in der Zeit von **9:00 bis 15:30 Uhr**
in der DRK-Geschäftsstelle Spiegelsdorfer Wende, Haus 5

statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder

E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden

in Anklam: am **12. Juni 2014**
in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**
in der DRK-Geschäftsstelle,
Ravelinstraße 17

statt.

in Wolgast: am **23. Juni 2014**
in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Kreiskrankenhaus Physiotherapie
Chausseestr. 46

statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!



CariMobil - Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan jeweils am 19.05./ 10.06.

Karlsburg, Parkplatz Schulstr. 36/37 09.30 - 10.30 Uhr
Schlatkow, vor der Melkerschule 10.45 - 11.45 Uhr
Ranzin, neben der Feuerwehr 12.30 - 13.30 Uhr
Dambeck 13.45 - 15.00 Uhr



**Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom**

**- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de**